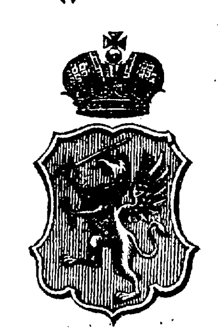
ЛИФЛЯНДСКІЯ ГУБЕРНСКІЯ ВѢДОМОСТИ.

Годъ XXIX.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости выходятъ 3 раза въ недѣлю: по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ.
Цѣна на годовое изданіе . . . 3 руб.
Съ пересылкою по почтѣ . . . 5 „
Съ доставкою на домъ . . . . 4 „
Подписка принимается въ Редакціи сихъ Вѣдомостей въ замкѣ.

Die Livl. Gouv.-Ztg. erscheint wöchentlich 3 Mal: am Montag, Mittwoch u. Freitag.
Der Abonnementspreis beträgt . . . 3 Rbl.
Mit Uebersendung per Post. . . . 5 „
Mit Uebersendung ins Haus . . . 4 „
Bestellungen werden in der Redaction dieses Blattes im Schloß entgegengenommen.



Частныя объявленія для напечатанія принимаются въ Лифляндской Губернской Типографіи ежедневно, за исключеніемъ воскресныхъ и праздничныхъ дней, отъ 7 часовъ утра до 7 часовъ по полудни.
Плата за частныя объявленія:
за строку въ одинъ столбецъ 8 коп.
за строку въ два столбца 16 „

Privat-Annoncen werden in der Gouvernements-Typographie täglich, mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage, von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends entgegengenommen.
Der Preis für Privat-Inserate beträgt:
für die einfache Zeile 8 Kop.
für die doppelte Zeile 16 „

Livländische Gouvernements-Zeitung.

XXIX. Jahrgang.

№ 71. **Пятница 26. Іюня.** **Freitag 26 Juni.** **1881.**

Оффиціальная Часть.
Officieller Theil.

Мѣстный Отдѣлъ. Locale Abtheilung.

По опредѣленію господина управляющаго акцизными сборами Лифляндской губерніи неимѣющій чина Оскаръ Дальбергъ назначенъ письмоводителемъ 1. Лифляндскаго окружнаго акцизнаго Управленія съ 1. Іюня сего года. № 862.

Mittelst Verfügung des Herrn Dirigirenden der Livländischen Accise-Verwaltung ist der Controleur Oscar Dahlberg als Schriftführer der 1. Livländischen Bezirks-Accise-Verwaltung, gerechnet vom 1. Juni d. J., angestellt worden. Nr. 862.

Опредѣленія Рижской городской Думы, состоявшіяся 8. Іюня 1881 года.

(Печатаются на основаніи ст. 68 Городоваго Положенія.)

Присутствовало 53 гласныхъ.

Предсѣдательствовалъ городской голова Р. Бюнгнеръ.

I. Докладъ подготовительной коммисіи по дѣлу о Карловскомъ шлюзѣ.

Опредѣлили: Одобряя внесенныя городскою Управою предположенія о постройкѣ Карловскаго шлюза и переложеніи русла городскаго канала, къ работамъ по симъ сооруженіямъ въ настоящее время не приступать, но поручить Управѣ, въ теченіи времени наблюдать за состояніемъ шлюза, преимущественно же за состояніемъ каменныхъ стѣнъ.

II. Предложеніе городской Управы отъ 30. Апрѣля 1881 г. относительно продажи мѣстности между проектированнымъ новымъ русломъ городскаго канала и полотномъ Болдерааской желѣзной дороги.

Опредѣлили: Разсмотрѣніе сего предложенія городской Управы отложить.

III. Предложеніе городской Управы отъ 4. Мая 1881 г. относительно безвозмезднаго отвода исполнительному комитету промышленной выставки на 1883 годъ городскаго участка, состоящаго между продолженною Яковлевскою улицею и городскимъ каналомъ.

Опредѣлили: Согласно предложенію городской Управы, исполнительному комитету промышленной выставки безвозмездно отвести городской участокъ между продолженною Яковлевскою улицею и городскимъ каналомъ подъ устройство выставки въ 1883 году.

IV. Выборъ свидѣтеля для мѣсячныхъ ревизій городской кассы въ Іюнѣ, Іюлѣ и Августѣ мѣсяцахъ.

Избранъ: Гласный Таубе. № 5598.

Beschlüsse der Rigaschen Stadtverordneten-Versammlung vom 8. Juni 1881.

(Werden gedruckt in Grundlage Art. 68 der Städte-Ordnung.)

Anwesend 53 Stadtverordnete.

Es präsidirte das Stadthaupt Büngner.

I. Bericht der Vorberathungscommission in Sachen des Karlsschleusenprojects. Beschlossen: das vom Stadtamt eingebrachte Project des Karlsschleusenneubaus mit Verlegung der Schleuse und des Kanals wird genehmigt, die Bauausführung jedoch zur Zeit aufgeschoben und das Stadtamt beauftragt, mittlerweile fortgesetzte Beobachtungen über den Zustand der Karlsschleuse, namentlich über die Ausweichungen des Mauerwerks anstellen zu lassen.

II. Eventueller Antrag des Stadtamts vom 30. April 1881 auf Veräußerung des zwischen dem projectirten neuen Kanalbette und dem Bolderaaer Eisenbahndamm belegenen Terrains. Beschlossen: die Verhandlung über diesen Antrag des Stadtamts zu vertagen.

III. Antrag des Stadtamts vom 4. Mai 1881 betreffend die unentgeltliche Einräumung des zwischen der verlängerten Jakobsstraße und dem Kanal belegenen städtischen Terrains für das Jahr 1883 an den Exekutivcomité der Gewerbeausstellung. Beschlossen: dem Antrag des Stadtamts gemäß, dem Executivcomité für die Gewerbeausstellung die unentgeltliche Nutzung des zwischen der verlängerten Jakobsstraße und dem Stadtkanal belegenen städtischen Terrains für das Jahr 1883 zu Ausstellungszwecken einzuräumen.

IV. Wahl eines Zeugen für die monatlichen Revisionen der Stadtkasse für den Juni, Juli und August. Gewählt der Stadtverordnete Karl Taube. Nr. 5598.

Дополнительная роспись доходовъ и расходовъ города Дерпта на 1881 годъ.

(Печатается на основаніи ст. 141 Городоваго Положенія.)

Роспись доходовъ.

Статья дохода.	Основаніе доходу.	Предназначается на 1881 г. Руб.	К.	Примѣчанія.
1. Дохода съ 4 базарныхъ площадей новой части города, образованной чрезъ включеніе части Ямаскаго мызнаго поля въ черту города	Опредѣленіе городской Думы отъ 29. Декабря 1880 г.	40	—	Участки № 25, 54, 38 и 80 отданы въ послѣдствіи времени на оброкъ разнымъ лицамъ.
2. За смертію кассира Гартмана не подлежитъ выдачѣ назначенная ему пенсія . .		233	33	
3. Остатокъ чрезъ непроизводство работъ для осушенія лѣса у крестьянской усадьбы Кокка (ср. ст. 39 росписи расходовъ на 1881)		300	—	
4. Остатокъ чрезъ непроизводство насыпки Долгой улицы		1000	—	
5. Уменьшеніе назначенной по ст. 42 росписи расходовъ на 1881 г. статьи въ количествѣ 3000 р. на 1000 р.		1000	—	
6. Добавочныхъ къ показанному въ ст. 25 росписи доходовъ сбору съ недвижимостей въ количествѣ . . . чрезъ что опредѣленный по смѣтѣ на 1881 годъ въ 6,52 % сборъ съ недвижимыхъ имуществъ повышается на 8,88 %		12275	62	
	Итого	14848	95	

Ergänzungs-Budget zum Budget der Stadt Dorpat pro 1881.

(Wird gedruckt in Grundlage des Art. 141 der Städte-Ordnung.)

Einnahme-Budget.

Gegenstand der Einnahme.	Grundlage für die Einnahme.	Voranschlag für d. Jahr 1881. Rbl.	K.	Bemerkungen.
1. Mehreinnahme für 4 Marktplätze des neuen Stadttheils, welcher durch Hinzuziehung eines Theiles des Jamaschen Hofsfeldes zum städtischen Weichbilde entstanden ist . . .	Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung vom 29. December 1880.	40	—	Nachträglich sind die Parcellen Nr. 25, 54, 38 und 80 an verschiedene Personen verpachtet worden.
2. Durch den Tod des Herrn Cassirers Hartmann in Wegfall gekommene Pension desselben		233	33	
3. Ersparniß durch Nichtausführung der Arbeiten zur Entwässerung des Waldes unter dem Kokka-Gesinde (s. Posten Nr. 39 des Ausgabebudgets pro 1881)		300	—	
4. Ersparniß durch die Nichtausführung der Füllung der Langsstraße		1000	—	
5. Verringerung des im Ausgabebudget pro 1881 Posten 42 ausgeworfenen Postens von 3000 Rbl. um 1000 Rbl. . .		1000	—	
6. Zuschlag zu der im Art. 25 des Einnahme-Budgets aufgeführten Immobiliensteuer im Betrage von . . . . wodurch die im Budget pro 1881 auf 6,52 % normirte Immobiliensteuer auf 8,88 % erhöht wird.		12275	62	
	Summa	14848	95	

Роспись расходовъ.

Статья расхода.	Основаніе расходу.	Предназначается на 1881 г. Руб.	К.	Примѣчанія.
1. Взносъ на содержаніе пастора-викарія	Опредѣленіе городской Думы отъ 24. Ноября 1880 г.	100	—	
2. Пенсія уволенному отъ службы городскому важнику	Опредѣленіе городской Думы отъ 13. Февраля 1881 г.	150	—	
3. Особенная плата двумъ исправляющимъ должность канцеляристовъ Магистрата	Опредѣленіе городской Думы отъ 16. и 30. Марта 1881 г.	140	—	
4. Добавочныхъ къ жалованью рыночнаго старосты	Опредѣленіе городской Думы отъ 13. Февраля 1881 г.	50	—	
5. Пенсія умершаго канцеляриста Магистрата Дорзета	Пенсіонный уставъ для чиновниковъ Дерптскихъ городскаго Управленія, Магистрата и низшихъ его инстанцій.	94	50	
6. Добавочныхъ къ назначенному въ ст. 19 росписи расходовъ на 1881 г. расходу на постройки и починки въ городскихъ вотчинахъ въ количествѣ		1000	—	Назначены преимущественно на постройку мызной школы съ боковыми строіеніями въ Садокюлѣ.
7. Пристройка къ хозяйственному зданію въ известковомъ дворѣ		328	23	
8. На вознагражденіе техника для ревизіи достроеннаго газоваго завода		500	—	
9. Приплаты къ ст. 16 росписи расходовъ, а именно:				
а) на починку деревяннаго моста		5417	33	Всѣ эти починки крайне необходимы вслѣдствіе поврежденій причиненныхъ наводненіемъ сего года.
б) на починку набережной и нѣкоторыхъ шлюзовъ ея		2000	—	
в) на починку больверка		410	—	
10. Расходы по регулированію Гильдейской улицы (Gildenstraße)	Опредѣленіе городской Думы отъ 20. Ноября 1880 г.	304	90	
11. Сложеніе предназначеннаго въ ст. 26 росписи дохода съ выдаваемыхъ Орднунгсгерихтомъ свидѣтельствъ на мелочной торгъ	Отношеніе Лифляндской Казенной Палаты отъ 4. Апрѣля 1881 г. за № 1556.	641	69	
12. На покрытіе очевидно имѣющаго быть недостатка по доходамъ газоваго завода		3600	—	
13. На устройство подмостковъ на козлахъ въ 3. части города	Опредѣленіе городской Думы отъ 29. Декабря 1880 г.	112	30	
	Итого	14848	95	

Ausgabe-Budget.

Gegenstand der Ausgabe.	Grundlage für die Ausgabe.	Voranschlag für d Jahr 1881. Rbl.	K.	Bemerkungen.
1. Beitrag zum Gehalt eines Pfarr-Vikars	Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung vom 20. November 1880.	100	—	
2. Pension für den verabschiedeten Stadtwäger	Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung vom 13. Februar 1881.	150	—	
3. Extra Besoldung für zwei stellvertretende Canzlisten des Raths	Beschlüsse der Stadtverordneten-Versammlung vom 16. und 30. März 1881.	140	—	
4. Zulage zum Gehalt des Marktvoigts	Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung vom 13. Februar 1881.	50	—	
5. Pension des verstorbenen Rathscanzlisten Dorset	Pensionsreglement für die Beamten der Dorpater Stadtverwaltung, des Raths und seiner Unterbehörden.	94	50	
6. Zuschlag zu der im Posten 19 des Ausgabebudgets pro 1881 vorgesehenen Ausgabe zu Bauten und Reparaturen auf den Stadtgütern im Betrage von		1000	—	Vorzugsweise zum Bau der Hofsschule nebst Nebengebäuden in Saddokül bestimmt.
7. Anbau am Verwaltungsgebäude auf dem städtischen Kalkhofe		328	23	
8. Zur Besoldung eines behufs der Revision der vollendeten Gasanstalt hinzuzuziehenden Technikers		500	—	
9. Zuschüsse zu Posten 16 des Ausgabebudgets und zwar:				
a) für Reparatur der Holzbrücke		5417	33	Sämmtliche verzeichnete Reparaturen sind in Folge der durch das Hochwasser dieses Jahres angerichteten Beschädigungen dringend erfordert.
b) für Reparatur des Dammes und einiger Schleusen desselben		2000	—	
c) Reparatur der Bollwerke		410	—	
10. Kosten der Regulirung der Gildenstraße	Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung vom 20. November 1880.	304	90	
11. Wegfall der im Posten 26 des Einnahmebudgets in Aussicht genommene Einnahme von die durch das Ordnungsgericht vertheilten Kleinhandelscheine	Schreiben des Livländischen Kameralhofs, d. d. 4. April 1881 Nr. 1556.	641	69	
12. Zur Deckung des voraussichtlichen Defecits des Betriebes der Gasanstalt		3600	—	
13. Zur Errichtung von Bretterstegen im 3. Stadttheil	Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung vom 29. December 1881.	112	30	
	Summa	14848	95	

Лифляндскимъ Губернскимъ Управленіемъ симъ доводится до всеобщаго свѣдѣнія, что г-нъ товарищъ Министра Внутреннихъ Дѣлъ разрѣшилъ перенесеніе существующей въ имѣніи Шлоссъ-Лембургъ 24. и 25. Сентября ярмарки на срокъ 10. и 11. Ноября каждаго года.

Von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung wird desmittelst zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht, daß der Herr Gehilfe des Ministers des Innern die Verlegung des auf dem Gute Schloß-Lemburg alljährlich am 24. und 25. September stattfindenden Marktes auf den 10. und 11. November jeden Jahres genehmigt hat.

Nr. 2789.

Вольмарскій Орднунгсгерихтъ донесъ Лифляндскому Губернскому Управленію, что въ предѣлахъ имѣнія Кирбисъ выброшена изъ моря и спасена маленькая корабельная лодка, выкрашенная зеленою краскою, а въ предѣлахъ имѣнія Суссикасъ двѣ маленькихъ лодки.

Доводя о семъ до всеобщаго свѣдѣнія Лифляндское Губернское Управленіе приглашаетъ всѣхъ тѣхъ, которые полагаютъ имѣть право на вышеупомянутыя лодки или выручку изъ продажи оныхъ, явиться съ надлежащими доказательствами въ теченіи установленнаго закономъ двухгодичнаго срока въ Вольмарскій Орднунгсгерихтъ подъ опасеніемъ потери права ихъ. № 1240. 2

Das Wolmarsche Ordnungsgericht hat der Livländischen Gouvernements-Verwaltung berichtet, daß in den Grenzen des Gutes Kürbis ein kleines grün gestrichenes Schiffsbot, sowie ferner in den Grenzen des Gutes Sussikas zwei kleine Böte aus dem Meere geworfen und geborgen worden seien.

Indem die Livländische Gouvernements-Verwaltung solches zur allgemeinen Kenntniß bringt, fordert dieselbe alle Diejenigen, welche an die erwähnten Böte, resp. die aus dem Verkaufe derselben zu erzielende Provenüe ein Recht zu haben vermeinen, hierdurch auf, sich mit den erforderlichen Beweisen, bei Verlust ihrer Ansprüche, im Laufe der gesetzlich festgestellten Frist von zwei Jahren beim Wolmarschen Ordnungsgerichte zu melden.

Nr. 1240. 2

Лифляндскимъ Губернскимъ Управленіемъ симъ доводится до всеобщаго свѣдѣнія всѣхъ городскихъ и сельскихъ общественныхъ Управленій губерніи:

1) что 4. желѣзнодорожный батальонъ приведенъ въ составъ мирнаго времени 10. Августа 1879 года и

2) что призванный изъ запаса арміи рядовой Юрій Яновъ Упоръ изъ крестьянъ Лифляндской губерніи, Вольмарскаго уѣзда, частной мызы Селенъ, уволенъ отъ службы 11. Августа 1879 года въ г. Ригу. № 2786.

Von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung wird allen Stadt- und Landgemeinde-Verwaltungen des Livländischen Gouvernements desmittelst bekannt gemacht:

1) daß das 4. Eisenbahn-Bataillon am 10. August 1879 auf den Friedensfuß gesetzt worden und

2) daß der aus der Reserve einberufene, zum Privatgut Sehlen, Wolmarschen Kreises verzeichnete Gemeine Jurji Janow Upor am 17. August 1879 nach Riga des Dienstes entlassen worden ist.

Nr. 2786.

На основаніи Высочайше утвержденнаго положенія комитета Министровъ отъ 30. Ноября 1879 года установленъ на трехлѣтіе, съ 1. Января 1880 года, нижеслѣдующій процентный сборъ со скота, пригоняемаго въ г. Ригу:

Вышеозначенный сборъ взимается для выдачи вознагражденія за оплаченный онымъ скотъ, на случая убиванія при зараженіи чумою. При чемъ оцѣночная сумма процентнаго сбора со скота, направляемаго въ г. Ригу по Эстляндскому тракту, взимается по $1/2\,\%$, а по другимъ трактамъ по $1\,\%$ съ рубля.

1) Со скота, направляемаго по Эстляндскому тракту, (Ливонская порода): а) откормленныхъ: быка 35, коровы 30 коп. и яловаго скота 20 коп. и б) неоткормленныхъ: быка 20, коровы 15 коп. и яловаго скота 10 коп.

2) По Бѣлорусскому и Донскому трактамъ со всѣми вѣтвями ихъ: съ быка 40 коп., коровы 25 коп. и яловаго скота 20 коп.

3) Со скота, направляемаго заграницу: быка 60 коп., коровы 40 коп. и яловаго скота 25 коп.

4) Со скота, привозимаго изъ заграницы партіями, взимается такой же сборъ, какъ и по Эстляндскому тракту.

5) Направляемый въ г. Ригу изъ Курляндской губерніи, а равно привозимый на пароходахъ туземный скотъ, считается направляемымъ по Эстляндскому тракту.

6) Дойныя коровы, продаваемыя не для убоя, а по одиночкѣ, не подлежатъ сбору, и наконецъ

7) Со скота, оплаченнаго не полнымъ сборомъ на другихъ пунктахъ, взимается дополнительный сборъ установленнымъ порядкомъ.

Для этой цѣли весь пригоняемый въ г. Ригу скотъ, назначаемый, какъ на продовольствіе города, такъ и на дальнѣйшее слѣдованіе, долженъ быть сначала пригоняемъ на скотный (рынокъ): дворъ ежедневно, съ 1. Мая по 1. Сентября отъ 6 до 9 часовъ утра, а съ 1. Сентября по 1. Мая съ 12 до 3 часовъ дня, гдѣ командированный отъ медицинскаго Департамента ветеринарный врачъ или заступающій его мѣсто, будетъ взимать означенный сборъ во всѣхъ случаяхъ, гдѣ не будетъ доказано, что сборъ уже уплаченъ на пройденномъ трактѣ и будетъ выдавать въ томъ квитанціи.

Скотъ прибывшій въ г. Ригу позже времени назначеннаго къ освидѣтельствованію, подлежитъ таковому на слѣдующій день.

Неисполненіе вышеозначенныхъ правилъ влечетъ за собою опредѣленное въ 113 ст. Уст. о наказ. налаг. миров. Суд. законное взысканіе. № 1238.

In Grundlage des Allerhöchst bestätigten Beschlusses des Ministercomités vom 30. November 1879 ist für das Triennium vom 1. Januar 1880 ab, nachstehende Procentsteuer für nach Riga getriebenes Vieh festgesetzt worden.

Gedachte Steuer wird zur Ausreichung von Entschädigungen für das durch dieselbe besteuerte Vieh erhoben, im Falle einer Tödtung desselben bei Erkrankung an der Rinderpest, und zwar für das auf dem Estländischen Tract angetriebene Vieh mit $1/2\,\%$ und für das auf den übrigen Tracten angetriebene Vieh mit $1\,\%$ pro Kopf vom Werthe desselben.

1) Von dem den Estländischen Tract passirenden Vieh (Livländisches Vieh): a) gemästeten: für einen Ochsen 35 Kop., für eine Kuh 30 Kop. und für Jungvieh 20 Kop.; b) nicht gemästeten: für einen Ochsen 20 Kop., für eine Kuh 15 Kop. und für Jungvieh 10 Kop.

2) Von dem den Weißrussischen und Donschen Tract, sowie deren Verzweigungen passirenden Vieh: für einen Ochsen 40 Kop., für eine Kuh 25 Kop. und für Jungvieh 20 Kop.

3) Von dem ins Ausland versandt werdenden Vieh: für einen Ochsen 60 Kop., für eine Kuh 40 Kop., für Jungvieh 25 Kop.

4) Für das aus dem Auslande in Partieen eingeführt werdende Vieh wird dieselbe Steuer, wie für das auf dem Estländischen Tract getriebene, erhoben.

5) Das aus dem Kurländischen Gouvernement, sowie inländisches zu Schiff nach Riga kommendes Vieh wird als auf dem Estländischen Tracte angetrieben betrachtet.

6) Milchkühe, die nicht zum Schlachten, sondern einzeln verkauft werden, unterliegen keiner Steuer, und

7) Für alles Vieh, das auf andern Punkten nur zum Theil besteuert worden, wird in ordnungsmäßiger Weise eine Ergänzungssteuer erhoben.

Zu dem Behufe ist sämmtliches, nach Riga eingetriebene, sowohl zum Verkauf hierselbst, wie zum etwaigen Weitertransport bestimmte Vieh zunächst auf den Viehmarkt, und zwar vom 1. Mai bis zum 1. September, täglich, zwischen 6 und 9 Uhr Morgens, und vom 1. September bis zum 1. Mai, zwischen 12 und 3 Uhr Nachmittags, zu treiben, woselbst der vom Medicinaldepartement abcommandirte Veterinairarzt oder dessen Stellvertreter obige Procentsteuer, falls solche nachweislich nicht schon auf dem zurückgelegten Wege erledigt sein sollte, erheben, und über den Empfang desselben Quittungen ertheilen wird.

Dasjenige Vieh, welches nach Ablauf der obangegebenen, zur Besichtigung desselben angesetzten Stunden nach Riga gebracht wird, unterliegt der Besichtigung am nächstfolgenden Tage.

Die Nichterfüllung obiger Regeln unterliegt nach Art. 113 des Ustaws über die von den Friedensrichtern zu verhängenden Strafen der gesetzlichen Beahndung. Nr. 1238.

Da der Constantin Onu, verzeichnet zu Rosin, in Untersuchungssachen wegen Diebstahls einer Nähmaschine vom Werroschen Ordnungsgericht gesucht, bisher aber nicht ermittelt worden ist, so werden hierdurch alle Polizeiautoritäten ersucht nach genannten Constantin Onu Nachforschungen anzustellen und ihn im Ermittelungsfalle arrestlich an das Werrosche Ordnungsgericht einzusenden.

Werro, den 12. Juni 1881. Nr. 5373.

Проклaмы. Proclama.

Von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga wird hiermit bekannt gemacht, daß am 11. Mai 1881 in öffentlicher Rechtstagssitzung des Raths nachstehende Immobilien öffentlich aufgetragen worden sind:

1) das der Wittwe Friederike Dorothea Helene Haase, geb. Braun, gehörig gewesene, im 3. Quart. des Moskauer Stadttheils an der kleinen Moskaur Straße sub Pol.-Nr. 558 (zufolge impetrantischer Angabe nach der neuern polizeilichen Eintheilung im 2. Quartier des 2. Moskauer Stadttheils ebendaselbst) belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der Frau Lina Amalie Holst, geb. Neumann;

2) das dem hiesigen Kaufmann Georg Paul Wilhelm Wetterich gehörig gewesene, im 1. Quart. des 1. Stadttheils an der großen Schloßstraße sub Pol.-Nr. 59 belegene Immobil sammt Appertinentien — dem hiesigen Kaufmann, Aeltesten großer Gilde Georg Thalheim;

3) das der weil. verwittweten Frau Gräfin Sophie Keller, geb. Gräfin von der Borch, gehörig gewesene, im 2. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der großen Alexanderstraße sub Pol.-Nr. 283 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — den Kindern u. Erben defunctae, nämlich dem Herrn Geheimrath und Senateur Eduard Grafen Keller, der Frau Gräfin Adele Plater-Syberg, geborenen Gräfin Keller, der Frau Leonide Baronin Rönne, geb. Gräfin Keller, dem Herrn Generalmajor Arthur Grafen Keller, dem Herrn Generalmajor Victor Grafen Keller und dem Herrn Generalmajor Alfred Grafen Keller.

Alle Diejenigen, welche gegen diese öffentlichen Aufträge rechtliche Einwendungen zu erheben willens sind, haben dieselben binnen Jahr und Tag, gerechnet vom Tage des Auftrages, bei dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga geltend zu machen, widrigenfalls sie mit ihnen nicht weiter werden gehört werden. Nr. 3447.

Riga-Rathhaus, den 20. Mai 1881.

Von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga wird hiermit bekannt gemacht, daß am 13. Mai 1881 in öffentlicher Rechtstagssitzung des Raths die testamentorische Disposition des weil. Rigaschen Meschtschanins Timofei Naumow Moroschkin publicirt worden ist.

Alle Diejenigen, welche gegen das vorbezeichnete Testament rechtliche Einwendungen zu erheben willens sind, haben dieselben binnen Jahr und Tag, gerechnet vom Tage der Verlesung, bei dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga geltend zu machen, widrigenfalls sie mit ihnen nicht weiter werden gehört werden. Nr. 3448.

Riga-Rathhaus, den 20. Mai 1881.

Von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga wird hiermit bekannt gemacht, daß am 13. Mai 1881 in öffentlicher Rechtstagssitzung des Raths nachstehende Immobilien aufgetragen worden sind:

1) die dem zum hiesigen Dienstoklad verzeichneten Gustav Ukrey gehörig gewesenen, im 1. Quartier des 2. Vorstadttheils an der Galgenstraße sub Pol.-Nris. 412 und 424 (zufolge impetrantischer Angabe nach der neuen polizeilichen Eintheilung im 1. Quartier des 2. Moskauer Vorstadttheils an der Ritterstraße sub Pol.-Nris. 246 und 247) belegenen, bisher in den Grundbüchern getrennten Immobilien sammt Appertinentien — als eine einheitliche Besitzlichkeit dem Tischvorstehergehilfen der Oeconomie-Abtheilung der Baltischen Domainen-Verwaltung Friedrich Max Grundmann;

2) der im 1. Quartier des 1. Stadttheils nach administrativer, nach polizeilicher Eintheilung aber im 2. Quartier des 1. Vorstadttheils an der Esplanadenstraße sub Pol.-Nr. 594 belegene, 646 Q.-Faden 48 Q.-Fuß in Flächenraum enthaltende Stadtzinsgrund sammt Appertinentien — zum Nutzungseigenthum der Wittwe-Reimersschen Augenheilanstalt in Riga;

3) das zum Nachlasse des weil. ehemaligen Kaufmanns Johann Ernst Weber gehörig gewesene, im 2. Quartier des 1. Vorstadttheils an der Mühlenstraße sub Pol.-Nr. 63a belegene Immobil sammt Appertinentien — den gesetzlichen Erben defuncti, nämlich dessen Wittwe Marie Louise Weber geb. Schieler und deren Kindern Wilhelmine Marie Elisabeth verwittweten Witten, geb. Weber, Marie Gertrud Caroline Weber, Johann Theodor Weber, Friedrich Eduard Oscar Weber und Adolf Ernst Weber, sowie deren Großsohn Robert Förster;

4) das den Erben des weiland ehemaligen Kaufmanns Johann Ernst Weber, nämlich dessen Wittwe Marie Louise Weber geb. Schieler und deren Kindern Wilhelmine Marie Elisabeth verwittweten Witten geb. Weber, Marie Gertrud Caroline Weber, Johann Theodor Weber, Friedrich Eduard Oscar Weber und Adolf Ernst Weber, sowie deren Großsohn Robert Förster gehörig gewesene, im 2. Quartier des 1. Vorstadttheils an der Mühlenstraße sub Pol.-Nr. 63a belegene Immobil sammt Appertinentien — dem Zahnarzt Johann Theodor Rackow;

5) das dem weil. hiesigen Einwohner Carl Marcinkiewicz gehörig gewesene, im 3. Quartier des 2. Vorstadttheils an der großen Moskauer Straße sub Pol.-Nr. 575 (zufolge impetrantischer Angabe nach der neuern polizeilichen Eintheilung im 2. Quartier des 2. Moskauer Stadttheils ebendaselbst sub Pol.-Nr. 251) belegene Immobil sammt Appertinentien — der Wittwe Marie Marcinkiewicz geb. Birk, dem Probst Carl Marcinkiewicz, der Wittwe Catharina Matkewitsch geb. Marcinkiewicz und dem Fräulein Clementine Marcinkiewicz;

6) die der Frau Anna Gertrud Roeßler geb. Schweinfurth, dem Fräulein Ottilie Dorothea Schweinfurth und dem Wilhelm Schweinfurth zuständig gewesenen ideellen Antheile an dem allhier im 2. Quartier des 2. Stadttheils zwischen der verlängerten Schmiedegasse und der großen Münstereistraße sub Pol.-Nris. 107 und 337 belegenen Immobile sammt Appertinentien — dem Kaufmann Ludwig Arnold Schweinfurth.

Alle Diejenigen, welche gegen diese öffentlichen Aufträge rechtliche Einwendungen zu erheben willens sind, haben dieselben binnen Jahr und Tag, gerechnet vom Tage des Auftrages, bei dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga geltend zu machen, widrigenfalls sie mit ihnen nicht weiter werden gehört werden. Nr. 3449.

Riga-Rathhaus, den 20. Mai 1881.

Von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga wird hiermit bekannt gemacht, daß am 13. Mai 1881 in öffentlicher Rechtstagssitzung des Raths der am 4. April 1875 auf den Namen des Kaufmanns St. F. Blank erfolgte Auftrag des allhier im 2. Quartier des 1. Stadttheils, an der großen Pferdestraße sub Pol.-Nr. 219 belegenen Immobils, sowie der am 10. August 1879 auf den Namen des vorgenannten Eigenthümers erfolgte Auftrag des ebendaselbst sub Pol.-Nr. 220 belegenen Immobils sammt Appertinentien — dahin abgeändert worden ist, daß die qu., dem Kaufmann St. F. Blank gehörigen Immobilien sammt Appertinentien als eine einheitliche, sub Pol.-Nris. 219 und 220 belegene Besitzlichkeit zusammengezogen anzusehen sind.

Alle Diejenigen, welche gegen diese Abänderung der vorbezeichneten Aufträge rechtliche Einwendungen zu erheben willens sind, haben dieselben binnen Jahr und Tag, gerechnet vom Tage der erfolgten Abänderung, bei dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga geltend zu machen, widrigenfalls sie mit ihnen nicht weiter werden gehört werden. Nr. 3450.

Riga-Rathhaus, den 20. Mai 1881.

Von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga wird hiermit bekannt gemacht, daß am 15. Mai 1881 in öffentlicher Rechtstagssitzung des Raths nachstehende Immobilien aufgetragen worden sind:

1) das dem Kaufmann Peter Wilzing gehörig gewesene, im Patrimonialgebiete der Stadt Riga jenseits der Düna sub Land-Pol.-Nr. 112 am Lagerplatze belegene, 2367 Q.-Faden im Flächenraum enthaltende, Grundstück sammt Appertinentien — dem Maurermeister John Werner als eine mit dem dem Letztern gehörigen, ebendaselbst sub Land-Pol.-Nr. 115 belegenen Immobile einheitliche Besitzlichkeit;

2) das der Wittwe Marie Marcinkiewicz geb. Birk, dem Probste Carl Marcinkiewicz, der Wittwe Catharina Matkewitsch geb. Marcinkiewicz und dem Fräulein Clementine Marcinkiewicz gehörig gewesene, im 3. Quartier des 2. Vorstadttheils an der großen Moskauer Straße sub Pol.-Nr. 575 (zufolge impetrantischer Angabe nach der neuern polizeilichen Eintheilung im 2. Quartier des 2. Moskauer Stadttheils ebendaselbst sub Pol.-Nr. 251) belegene Immobil sammt Appertinentien — dem Techniker August Magnus Troebner und dem Zunftokladisten Gustav Wilhelm Schumann;

3) das der Wittwe Marie Marcinkiewicz geb. Birk, dem Probste Carl Marcinkiewicz, der Wittwe Catharina Matkewitsch geb. Marcinkiewicz und dem Fräulein Clementine Marcinkiewicz gehörig gewesene, im 3. Quartier des 2. Vorstadttheils an der großen Moskauer Straße sub Pol.-Nr. 576 A belegene Immobil sammt Appertinentien — dem Techniker August Magnus Troebner und dem Zunftokladisten Gustav Carl Wilhelm Schumann;

4) der dem hiesigen Kaufmann Alfred Busch gehörig gewesene, im 1. Quartier des 2. Stadttheils an der Wallstraße sub Pol.-Nr. 84 belegene freie Grundplatz sammt Appertinentien — dem hiesigen Kaufmann Christoph Berg;

5) das dem erblichen Ehrenbürger William Klevesaht gehörig gewesene, im 4. Quartier des 1. Vorstadttheils an der Kiefern- und einer projectirten Straße sub Pol.-Nr. 224a belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Schneider Friedrich Lahrenz;

6) das der Gouvernements-Secretaires Wittwe Julianne Charlotte Grünberg geb. Steffens gehörig gewesene, im 3. Quartier des 2. (Moskauschen) Vorstadttheils an der großen Mühlenstraße sub Pol.-Nr. 185 belegene Immobil sammt Appertinentien — dem Segelmacher Johann Rudolf Krassowsky und dessen Kindern Karl Oscar, Johanna Rosalie, Wilhelm Rudolf, Wilhelmine Leontine, Auguste Amalie und Louise Charlotte Geschwistern Krassowsky;

7) das dem weiland Pächter Peter Meelehn gehörig gewesene, im Patrimonialgebiete der Stadt Riga jenseits der Düna sub Land-Pol.-Nr. 112 am Lagerplatz belegene Immobil sammt Appertinentien — dem Rigaschen Kaufmann Peter Wilzing.

Alle Diejenigen, welche gegen diese öffentlichen Aufträge rechtliche Einwendungen zu erheben willens sind, haben dieselben binnen Jahr und Tag, gerechnet vom Tage des Auftrages, bei dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga geltend zu machen, widrigenfalls sie mit ihnen nicht weiter gehört werden werden. Nr. 3451.

Riga-Rathhaus, den 20. Mai 1881.

Von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga wird hiermit bekannt gemacht, daß am 18. Mai 1881 in öffentlicher Rechtstagssitzung des Raths nachstehende Immobilien öffentlich aufgetragen worden sind:

1) das von dem zur Kurländischen Gemeinde Poenau verzeichneten Krisch Saidno neuerbaute, im 3. Quartier des Mitauer Stadttheils auf Thorensberg an der Verbindungsstraße zwischen der Mitauschen Chaussée und der Ebelshoffschen Straße sub Pol.-Nr. 167 A belegene Wohngebäude sammt Appertinentien — dem vorgenannten Erbauer Krisch Saidno;

2) das dem hiesigen Kaufmann Gustav Adolph Heinrich Lindig gehörig gewesene, im 1. Quartier des 1. Vorstadttheils auf dem 2. Weidendamm an der rothen Düna sub Pol.-Nr. 159 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem zur Kastranschen Bauergemeinde verzeichneten Podrätschik Martin Fuhrmann;

3) das der Eva Tammick geb. Kalning gehörig gewesene, im 4. Quartier der St. Petersburger Vorstadt sub Pol.-Nr. 213 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der Wittwe Maria Nikiferowa Worobjewa;

4) der im 3. Quartier des 2. Vorstadttheils an der Johannisstraße sub Pol.-Nr. 4 (zufolge impetrantischer Angabe nach der neuern

polizeilichen Eintheilung im 2. Quartier des 1. Moskauer Stadttheils ebendaselbst sub Pol.-Nr. 94) belegene Scharren sammt Appertinentien — dem weil. Iwan Jegorow Skalsky modo dessen Nachlaß.

5) das dem weil. Kornmesser und ehemaligen Lohndiener Michel Bencke alias Benkiht gehörig gewesene, im 2. Quartier des 1. Vorstadttheils an der alten Petersburger Straße sub Pol.-Nr. 249 belegene Immobil sammt Appertinentien — den gesetzlichen Erben defuncti, nämlich der Kornmesserswittwe Caroline Bencke geb. Heinrichsohn und deren 5 Kindern: Carl Wilhelm, Carl Christian, Caroline, Emil und Martin Woldemar Geschwistern Bencke.

Alle Diejenigen, welche gegen diese öffentlichen Aufträge rechtliche Einwendungen zu erheben willens sind, haben dieselben binnen Jahr und Tag, gerechnet vom Tage des Auftrages, bei dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga geltend zu machen, widrigenfalls sie mit ihnen nicht weiter werden gehört werden. Nr. 3760.

Riga-Rathhaus, den 5. Juni 1881.

Von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga wird hiermit bekannt gemacht, daß am 20. Mai 1881 in öffentlicher Rechtstagssitzung des Raths nachstehende Immobilien aufgetragen worden sind:

1) das der Helene Mikulitz gehörig gewesene, im Patrimonialgebiete der Stadt Riga diesseits der Düna auf Dreylingsbuschschen Grunde unter Kengeragge 4½ Werst von Riga an der Moskauer Straße hinter dem Majorenkruge sub Land-Pol.-Nr. 4E (alte Nr. 5D) belegene, 368 Q.-Faden im Flächenraum enthaltende Stadtgrundplatz — dem Schmiedegesellen Joh. Wilhelm Walting;

2) das den Erben des weiland Expeditors Paul Wiedemann, nämlich dessen Wittwe Emma Juliane, geb. Hewald, dessen Sohne Julius Wilhelm und dessen Enkelin Lydia Wiedemann gehörig gewesene, im 3. Quartier des 2. Vorstadttheils an der Sprenkstraße sub Pol.-Nr. 204B belegene Immobil sammt Appertinentien — dem hiesigen Goldarbeiter Jacob Semenow;

3) der von dem dem Conditor Paul August Hugo Goldmann gehörig gewesenen, im 4. Quartier des 1. Vorstadttheils an der Rothen Düna, bezw. an der Alexanderstraße sub Pol.-Nr. 53 belegenen Immobile abgetheilte, ebendaselbst sub Pol.-Nr. 53a belegene, 484 Q.-Faden im Flächenraum enthaltende unbebaute Duntenhofsche Zinsgrundplatz — der Handlung Armistead Gebrüder;

4) der von der dem Dr. jur. Johann Christoph Schwartz gehörigen, nach der Grundbucheintheilung im IV. Bezirk sub Nr. 615, nach der polizeilichen Eintheilung im 2. Quartier des 3. Vorstadttheils belegenen Besitzlichkeit Hagens- oder Schwartzenhof abgetheilte, daselbst an der Ecke der Kalnezeemschen und einer noch unbenannten Straße sub Pol.-Nr. 367 belegene, 400 Q.-Faden im Flächenraum enthaltende unbebaute Zinsgrundplatz — dem Aeltesten Leopold Wilhelm August Hartmann;

5) der von der dem Dr. jur. Johann Christoph Schwartz gehörigen, nach der Grundbucheintheilung im IV. Bezirk sub Nr. 615, nach der polizeilichen Eintheilung im 2. Quartier des 3. Vorstadttheils belegenen Besitzlichkeit Hagens- oder Schwartzenhof abgetheilte, daselbst an der Ecke der Kalnezeemschen und einer noch unbebauten Straße sub Pol.-Nr. 366 gelegene, 352 Q.-Faden im Flächenraum enthaltende unbebaute Zinsgrundplatz — dem Aeltesten Leopold Wilhelm August Hartmann;

6) das von dem Tischler Andreas Smildsing neuerbaute, im 1. Quartier des 2. Moskauer Stadttheils an der Stern- und Löwenstraße sub Pol.-Nr. 698 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem vorgenannten Erbauer Andreas Smildsing;

7) das dem Schneidergesellen Johann Wilhelm Walting gehörig gewesene, im Patrimonialgebiete der Stadt Riga diesseits der Düna auf Dreilingsbuschschem Grunde unter Kengeragge 4½ Werst von Riga an der Moskauer Straße hinter dem Majorenkruge sub Land-Pol.-Nr. 4e (alte Land-Pol.-Nr. 5d) belegene 368 Q.-Faden im Flächenraum enthaltende Stadtgrundplatz — dem zu Goldingen verzeichneten Franz Eduard Fehlau;

8) das dem Lievenhofschen Bauer Janne Müller gehörig gewesene, im 4. Quartier des St. Petersburger Stadttheils an der Dampfsägemühlenstraße sub Pol.-Nr. 2B belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem handeltreibenden Bauern Archip Michailow Rybakow.

Alle Diejenigen, welche gegen diese öffentlichen Aufträge rechtliche Einwendungen zu erheben willens sind, haben dieselben binnen Jahr und Tag, gerechnet vom Tage des Auftrages, bei dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga geltend zu machen, widrigenfalls sie mit ihnen nicht weiter werden gehört werden. Nr. 3761.

Riga-Rathhaus, den 5. Juni 1881.

Von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga wird hiermit bekannt gemacht, daß am 20. Mai 1881 in öffentlicher Rechtstagssitzung des Raths der am 4. Mai 1881 auf den Namen der Geschwister Sachar Grigorjew Worobjew, Uljana Grigorjewa Worobjew, Tatjana Grigorjewa Worobjew und Chawronja Grigorjewa Worobjew erfolgte Auftrag des im 3. Quartier der Moskauschen Vorstadt sub Pol.-Nr. 481b belegenen Immobils sammt Appertinen — dahin zurechtgestellt worden ist, daß das bezeichnete Immobil als den vorgenannten Geschwistern Worobjew und deren Schwester Marja Grigorjewa Worobjew aufgetragen anzusehen ist.

Alle Diejenigen, welche gegen die vorbezeichnete Auftragsemendation rechtliche Einwendungen zu erheben willens sind, haben dieselben binnen Jahr und Tag, gerechnet vom Tage der Emendation, bei dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga geltend zu machen, widrigenfalls sie mit ihnen nicht weiter werden gehört werden. Nr. 3762.

Riga-Rathhaus, den 5. Juni 1881.

Von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga wird hiermit bekannt gemacht, daß am 22. Mai 1881 in öffentlicher Rechtstagssitzung des Raths nachstehende Immobilien aufgetragen worden sind:

1) das dem weil. hiesigen Kaufmann Wassily Fedorow Sewnikow gehörig gewesene, in der Moskauer Vorstadt an dem Johannisdamm und an der Dünagasse sub Pol.-Nr. 171 A belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der einzigen Tochter und Intestaterbin defuncti, dem Fräulein Wassilissa Wassiljewna Sewnikow;

2) das dem weil. Buchhalter der hiesigen Steuer-Verwaltung Gottfried Alexander Großmann, gehörig gewesene, im 2. Quartier des 1. Vorstadttheils an der Gerdruth Kirchengasse sub Pol.-Nr. 172 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — den gesetzlichen Erben defuncti, nämlich der Wittwe Franziska (Fanny) Henriette Leocadie Großmann geb. Stechmesser, dem Sohne 1. Ehe defuncti Nicolai Alexander Großmann sowie den Kindern 2. Ehe des Erblassers: Paul Georg, Constantin Alexander und Martha Eleonore Geschwistern Großmann;

3) das der Frau Marja Iwanowa Skalsky gehörig gewesene, im 2. Quartier des 2. Vorstadttheils an der Dünagasse sub Pol.-Nr. 128 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem verabschiedeten Soldaten Abraham Scheumann;

4) das dem Alexei Bogdanow gehörig gewesene, im 2. Quartier des 2. Vorstadttheils an der Dünauferstraße sub Pol.-Nr. 120 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Wulff Taubien;

5) das dem verabschiedeten Postillon Andreas Kaull gehörig gewesene, im 2. Quartier des 1. Vorstadttheils an der Carolinenstraße sub Pol.-Nr. 222 B belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Getränkehändler Johann Christoph Viering.

Alle Diejenigen, welche gegen diese öffentlichen Aufträge rechtliche Einwendungen zu erheben willens sind, haben dieselben binnen Jahr und Tag, gerechnet vom Tage des Auftrages, bei dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga geltend zu machen, widrigenfalls sie mit ihnen nicht weiter werden gehört werden. Nr. 3763.

Riga-Rathhaus, den 5. Juni 1881.

Von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga wird hiermit bekannt gemacht, daß am 25. Mai 1881 in öffentlicher Rechtstagssitzung des Raths nachstehende Immobilien öffentlich aufgetragen worden sind:

1) der dem weil. hiesigen Arbeitsokladisten Carl Orrow gehörig gewesene, im 3. Quartier des Moskauer Stadttheils an der Moskauer- und Kaiserstraße sub Pol.-Nr. 568 (zufolge impetrantischer Angabe nach der neuern polizeilichen Eintheilung im 2. Quartier des 2. Moskauer Stadttheils ebendaselbst sub Pol.-Nr. 261) belegene, $170\frac{10}{30}$ Q.-Ruthen im Flächenraum enthaltende Stadtsgrund sammt Appertinentien — dem Sohn defuncti Joachim Carl Orrow;

2) der von dem den Herrn Adv. Mag. jur. Carl Hartmann und Johann Adam Kroeger gehörigen, im Patrimonialgebiete der Stadt Riga diesseits der Düna sub Land-Pol.-Nris. 89, 90 und 91 belegenen Privatgute Strasdenhof abgetheilte, ebendaselbst belegene 17,29 Lofstellen oder 5,88 Dessätinen im Flächenraum enthaltende und an das daselbst sub Land-Pol.-Nr. 91c belegene Erbhöfchen des Herrn Nicolai Andreas Pychlau angrenzende Theil sammt Appertinentien — dem vorgenannten Herrn Nicolai Andreas Pychlau als eine mit dessen qu. Höfchen zu einer einheitlichen Besitzlichkeit zusammenzuziehende Parcelle;

3) das der verwittweten Helene Lindenberg geb. Bauer gehörig gewesene, im 3. Quartier des 2. Vorstadttheils an der großen Schmiedestraße sub Pol.-Nr. 391 (zufolge impetrantischer Angabe nach der neuern polizeilichen Eintheilung im 1. Quartier des 2. Moskauer Stadttheils ebendaselbst sub Pol.-Nr. 90) belegene Immobil sammt Appertinentien — dem Kaufmann Georg Adolf Heinrich Reymer;

4) die der weil. Anna Caroline Gagnus verwittwet gewesenen Berhut geb. Engel zuständige ideelle Hälfte an dem ihr zusammen mit ihrem Ehemann dem Schuhmacher Johann Georg Gagnus gehörig gewesenen im 2. Quartier des 3. Vorstadttheils auf Hagenshof an der Schmiedestraße sub Pol.-Nr. 305 (IV, 924) belegenen Immobile sammt Appertinentien — dem Ehemann defunctae Johann Georg Gagnus;

5) das dem weil. Schuhmachermeister Carl Friedrich Marquard gehörig gewesene, im 2. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der neuen St. Gertrud-Kirchengasse sub Pol.-Nr. 356 (II, 475) belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der Wittwe Auguste Dorothea Marquard geb. Stenzlau sowie deren Kindern: der Frau Julie Müller geb. Marquard, der Frau Eleonore Dalitz geb. Marquard, der Auguste Marquard, dem Carl Marquard und der Elisabeth Marquard;

6) das der Wittwe Auguste Dorothea Marquard geb. Stenzlau und deren Kindern: der Frau Julie Müller geb. Marquard, der Frau Eleonore Dalitz geb. Marquard, der Auguste Marquard, dem Carl Marquard und der Elisabeth Marquard gehörig gewesene, im 2. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der neuen St. Gertrud-Kirchengasse sub Pol.-Nr. 356 (II, 475) belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Grafen Arkady Michailow v. Chrapowizki;

7) das dem Koch Jacob Treumann gehörig gewesene, im 1. Quartier des 2. Moskauer Stadttheils an der Ecke der Suworow- und Artilleriestraße sub Pol.-Nr. 337F (III, 356) belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Libauschen Arbeitsokladisten Ernst Willum.

Alle Diejenigen, welche gegen diese öffentlichen Aufträge rechtliche Einwendungen zu erheben willens sind, haben dieselben binnen Jahr und Tag, gerechnet vom Tage des Auftrages, bei dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga geltend zu machen, widrigenfalls sie mit ihnen nicht weiter werden gehört werden. Nr. 3764.

Riga-Rathhaus, den 5. Juni 1881.

Nachdem der Priester der Kergelschen Kirche auf der Insel Oesel, Georgi Joannow Tootz verstorben und das von demselben am 8. Juni 1880 errichtete und im Rigaschen Eparchial-Curatorium aufbewahrte Testament diesem Hofgerichte zur gesetzlichen Verhandlung eingesandt worden, hat dieses Hofgericht in Gemäßheit des Art. 2451 des III. Theils des Provinzialrechts die öffentliche Verlesung dieses Testaments auf den 30. Juni a. c. anberaumt, was allen dabei in irgend einer rechtlichen Beziehung etwa Betheiligten mit der Eröffnung hierdurch bekannt gemacht wird, daß Diejenigen, welche wider das vorerwähnte Testament des weiland Priesters Georgi Joannow Tootz aus irgend einem Rechtsgrunde Einsprache oder Einwendungen zu erheben gesonnen sein sollten, solche ihre Einsprache oder Einwendungen bei Verlust alles weiteren Rechts dazu innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, von der öffentlichen Verlesung des Testaments an gerechnet, bei diesem Hofgerichte ordnungsmäßig zu verlautbaren und in derselben Frist durch Anbringung einer förmlichen Testamentsklage rechtlich zu begründen und ausführig zu machen verbunden sind. Nr. 3667. 1

Riga-Schloß, den 15. Juni 1881.

Demnach der Herr dimittirte Rittmeister Georg Paul von Helmersen mit dem von ihm wohlerworbenen, im Wendenschen Kreise und Schujenschen Kirchspiele belegenen Gute Schloß-Schujen sammt Appertinentien und Inventarium, mit einem unantastbaren Capital von 30,000 Rbl. S., ein Familien-Fideicommiß gestiftet und die von ihm am 20. April a. c. zu Riga errichtete, auf dem erforderlichen Actenstempelpapier geschriebene Stiftungsurkunde anher eingeliefert hat, als werden auf desfallsiges Ansuchen des dimittirten Herrn Rittmeisters Georg Paul von Helmersen, kraft dieses Proclams alle Diejenigen, welche wider die allhier beigebrachte Stiftungsurkunde vom 20. April a. c. Einwendungen oder auf das mit einem Familien-Fideicommiß zu belegende Gut Schloß-Schujen sammt Appertinentien und Inventarium Ansprüche irgend welcher Art, mit alleiniger Ausnahme der darauf ruhenden Pfandbriefsforderungen der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät, geltend zu machen haben, hiermit aufgefordert und angewiesen, sich a dato dieses Proclams, innerhalb der gesetzlichen Meldungsfrist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, d. i. spätestens bis zum

14. Juli 1882 mit solchen ihren vermeinten Einwendungen und Ansprüchen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Meldungsfrist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern mit allen ferneren solchen Einwendungen und Ansprüchen gänzlich und für immer präcludirt und demgemäß die durch die qu. Stiftungsurkunde geschehene Errichtung eines Familien-Fideicommisses in dem Gute Schloß-Schujen sammt Appertinentien und Inventarium, und in dem daselbst erwähnten Capitale von 30,000 Rbl. Silb. von diesem Hofgerichte als zu Recht bestehend bestätigt werden soll. Zugleich werden alle Diejenigen, welche wider die von dem Herrn dimittirten Rittmeister Georg Paul von Helmersen gleichfalls gebetene Mortification und Deletion der auf das Gut Schloß-Schujen am 20. October 1848 zum Besten der Frau von Hirschheydt, geb. von Wolffeldt ingrossirten, durch successive Cession an den Woldemar von Andreae gediehenen, angezeigtermaßen längst bezahlten Forderung von 2000 Rbl. Silb. sammt dem bezüglichen Document irgend welche Einwendungen oder Ansprüche aus beregter Obligation formiren zu können vermeinen, hiermit aufgefordert und angewiesen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten, d. i. bis zum 30. November a. c. und spätestens innerhalb der beiden nachfolgenden Acclamationen von sechs zu sechs Wochen, mit solchen ihren etwanigen Einwendungen oder Ansprüchen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben, dieselben zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Commination, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Meldungsfrist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern mit allen ferneren solchen Einwendungen und Ansprüchen gänzlich und für immer präcludirt, und die obberegte, auf Schloß-Schujen noch ingrossirt befindliche Obligationsforderung von 2000 Rbl. Silb. sammt bezüglichem Document für mortificirt und nicht mehr giltig erklärt und delirt werden soll.

Riga-Schloß, den 30. Mai 1881.

Nr. 3334. 1

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. hat das Livländische Hofgericht, auf Ansuchen des Herrn dimitt. Obrist und Ritters August Baron v. Buddenbrock, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche wider die zufolge des zwischen der Erbbesitzerin des im Wendenschen Kreise und Palzmarschen Kirchspiele belegenen Gutes Palzmar mit Friedrichshof Pauline von Kahlen, als Verkäuferin, und dem Herrn dimitt. Obrist und Ritter August Baron von Buddenbrock, als Käufer, am 20. April 1881 abgeschlossenen und am 4. Mai 1881 sub Nr. 126 hofgerichtlich corroborirten Kaufcontracts geschehene Acquisition des bisher mit dem Gute Palzmar vereinigt gewesenen Gutes Friedrichshof nebst allen dazu gehörigen Gebäuden, sonstigen Appertinentien und Inventar, jedoch mit Ausschluß jeden Antheils an den für das Gut Palzmar mit Friedrichshof bei der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät etwa einstehenden Fondantheilen, sowie mit Ausschluß der bereits verkauften Hoflagen Oselshof, Waldenstein I und II, der auf Hofesland fundirten Gesinde Heldelberg und Tiwoli und der verkauften wackenbuchmäßigen Gesinde, als: der Quotengesinde Wetz-Sillgalw, Jaun-Sillgalw und Kalne-Sillgalw, und der Gehorchslandgesinde Leies-Lamster, Kalne-Lamster, Jaun-Stalde, Wetz-Stalde, Leies-Stalde, Kalne-Stalde, Jaun-Schaggat, Wetz-Schaggat, Kalne-Schaggat, Leies-Schaggat, Augst Kalneek alias Augst Kaln, Leis-Seetling, Kalne-Seetling, Leies-Spilwe, Kalne-Spilwe und Barte Kaln, sowie der fünf verkauften auf der General-Charte des Gutes Friedrichshof abgegrenzten und in natura vermerkten Wald- und Heuschlagsparcellen, als: Waldparcellen Litt. a Nr. 8, Litt. b Nr. 7, Litt. c Nr. 16 und Litt. d und Heuschlagsparcelle Litt. e Nr. 2, Seitens des Herrn dimitt. Obrist und Ritters August Baron von Buddenbrock für den Preis von 41,580 Rbl. S., Einwendungen, oder als Gläubiger, oder sonst aus einem Rechtsgrunde, namentlich aus privilegirten oder nicht privilegirten, stillschweigenden oder öffentlich eingeräumten Hypotheken, aus Cautionen oder sonstigen Verhaftungen, oder aus Näherrechten Ansprüche und Forderungen an das Gut Friedrichshof sammt Appertinentien und Inventarium formiren zu können vermeinen, mit alleiniger Ausnahme und unalterirtem Vorbehalte aller auf dem Gute Palzmar mit Friedrichshof bestehenden öffentlichen Abgaben und Leistungen, sowie der Inhaber von auf das Gut Palzmar mit Friedrichshof ingrossirten Forderungen, insbesondere auch mit Ausnahme der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät wegen der auf dem Gute Palzmar mit Friedrichshof ruhenden Pfandbriefschulden und Garantien für auf verkaufte Grundstücke übertragenen Pfandbriefschulden, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahr, sechs Wochen und drei Tagen, d. i. spätestens bis zum 14. Juli 1882, mit solchen ihren vermeinten Einwendungen, Ansprüchen und Forderungen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben dieselben zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Commination, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Meldungsfrist Ausbleibende, soweit dieselben nicht von der Angabe in diesem Proclam ausgenommen gewesen, nicht weiter gehört, sondern mit allen ferneren solchen etwaigen Einwendungen, Ansprüchen und Forderungen gänzlich und für immer präcludirt und demgemäß das obgenannte Gut Friedrichshof sammt Appertinentien und Inventarium in seinem jetzigen Bestande frei von allen nicht ausdrücklich ausgenommenen Schulden und Verhaftungen jeder Art dem Herrn dimitt. Obrist und Ritter August Baron v. Buddenbrock zum Eigenthum adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Riga-Schloß, den 30. Mai 1881.

Nr. 3380. 2

Nachdem über das Vermögen des Fleischers Jewstichy Wassiljew Bogdanow hierselbst am 27. April 1881 der Generalconcurs eröffnet worden ist, werden Alle, welche an den genannten Cridar rechtliche Ansprüche haben, desmittelst aufgefordert, diese Ansprüche, unter Beibringung der dazu gehörigen Belege, binnen 6 Monaten a dato, und beziehungsweise während der darnach anzuberaumenden Allegationstermine, spätestens aber bis zum 11. Januar 1882, bei der 1. Section des Rigaschen Landvogteigerichts, entweder persönlich oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten, anzumelden, widrigenfalls auf dieselben bei Vertheilung der Concursmasse keine Rücksicht genommen werden wird.

Desgleichen werden die etwaigen Schuldner des Jewstichy Bogdanow hierdurch angewiesen, ihre Schulden, zur Vermeidung gerichtlicher Zwangsmaßregeln, bei dem gerichtlich bestellten Concurscurator Herrn Advocaten Julius Thonagel zu berichtigen.

Riga-Rathhaus, den 11. Juni 1881.

Nr. 982. 1

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. werden von dem Bauskeschen Stadtmagistrate, als Stadtwaisengericht, nachdem derselbe auf desfallsiges geziemendes Ansuchen mittelst Resolution, d. d. 28. April c., den behufigen Edictal-Provocations-Proceß nachgegeben hat, alle Diejenigen, welche an die in der Stadt Bauske belegenen, zum Nachlasse des weiland Behr Herzfeld gehörigen, sub Hyp.-Nr. 155 (alte Nr. 59), 156 (alte Nr. 59a), Nr. 13 (alte Nr. 121a) und 14 (alte Nr. 121) registrirten Grundstücke, sowie den gesammten übrigen Nachlaß des weiland Behr Herzfeld, Erbansprüche oder überhaupt aus persönlichen oder dinglichen Rechtstiteln irgend welche Forderungen und Ansprüche erheben und geltend machen zu können glauben, dahin edictaliter citirt und geladen, daß sie sich mit solchen ihren Ansprüchen und Forderungen am 12. November 1881 als dem durch die bezogene Resolution anberaumten ersten Angabetermin, und am 12. Februar 1882 als dem durch dieselbe Resolution anberaumten zweiten und zwar Präclusiv-Angabetermine in Person, Vormundschaft oder rechtsgiltiger Vollmacht, resp. in Assistenz, bei diesem Stadtmagistrate zur gewöhnlichen Sitzungszeit zum Protocolle der Sache melden und ihre etwaigen Ansprüche und Forderungen geltend machen und begründen, und zwar bei der Commination, daß Alle, welche in keinem der präfigirten Termine ihre etwaigen Ansprüche, Forderungen und Geltendmachungen an erwähnten Grundstücken oder den übrigen Nachlaß gemeldet haben werden, mit solchen für immer präcludirt und nicht weiter gehört, auch etwa bezügliche Ingrossate werden delirt werden, und in der Sache weiter ergehen wird, was alsdann Rechtens ist.

Nr. 1045. 1

Bauske-Rathhaus, den 8. Mai 1881.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. bringt das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach die Erben des Herrn Dr. med. Daniel von Stein, der Herr Eduard von Stein, Erbbesitzer des im Jürgensburgschen Kirchspiele des Rigaschen Kreises belegenen Gutes Schloß-Jürgensburg mit Duckern hierselbst darum nachgesucht haben, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihnen die zum Gehorchslande dieses Gutes gehörigen, unten näher bezeichneten Grundstücke, mit den zu ihnen gehörigen Gebäuden und Appertinentien, dergestalt verkauft worden, daß dieselben den ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufern als freies und von allen auf dem Gute Schloß-Jürgensburg mit Duckern ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum, für sie und ihre Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören sollen; als hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der Livl. adeligen Güter-Credit-Societät und aller Derjenigen, welche auf dem Gute Schloß-Jürgensburg mit Duckern bei Einem Erlauchten Livl. Hofgerichte ingrossirte Forderungen haben, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehender Grundstücke nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb der peremtorischen Frist von sechs Monaten, a dato dieses Proclams, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzumelden, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet haben, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß diese Grundstücke, sammt Gebäuden und allen Appertinentien, deren resp. Käufern erb- und eigenthümlich und frei von allen auf dem Gute Schloß-Jürgensburg mit Duckern ruhenden Hypotheken und Forderungen adjudicirt werden sollen:

1) Das Gesinde Kalna Tschulkste, groß 26 Thlr. 82 Gr., der Schloß-Jürgensburgschen Landgemeinde, für den Preis von 3900 Rbl. S.
2) das Gesinde Rohken Adam, groß 24 Thlr. $13^{94}/_{112}$ Gr., dem Bauer Dawe Medne, für den Preis von 3900 Rbl. S.
3) das Gesinde Rohschkaln, groß 3 Thlr. 9 Gr., dem Bauern Jacob Sprohge, für den Preis von 1000 Rbl. Nr. 575. 1

Wolmar, den 5. Juni 1881.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. bringt das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Herr Maximilian Baron Wolff, Erbbesitzer des im Allaschschen Kirchspiele des Rigaschen Kreises belegenen Gutes Hinzenberg hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm die zum Gehorchslande dieses Gutes gehörigen, unten näher bezeichneten Grundstücke mit den zu ihnen gehörigen Gebäuden und Appertinentien, dergestalt verkauft worden, daß dieselben den ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufern als freies und von allen auf dem Gute Hinzenberg ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum, für sie und ihre Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer angehören sollen; als hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät und aller Derjenigen, welche auf dem Gute Hinzenberg bei Einem Erlauchten Livländischen Hofgerichte ingrossirte Forderungen haben, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehender Grundstücke nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb der peremtorischen Frist von sechs Monaten, a dato dieses Proclams, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzumelden, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet haben, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß diese Grundstücke sammt Gebäuden und allen Appertinentien, den resp. Käufern erb- und eigenthümlich und frei von allen auf dem Gute Hinzenberg ruhenden Hypotheken und Forderungen adjudicirt werden sollen:

1) das Gesinde Pekke und Pehpe, groß 39 Thlr. $76^{80}/_{112}$ Gr., dem Bauer Laur Kjaulen, für den Preis von 7000 Rbl.
2) das Gesinde Blohme, groß 20 Thlr. $62^{109}/_{112}$ Gr., den Bauern Jahn und Mikkel Rennin, für den Preis von 4724 Rbl. Nr. 578. 1

Wolmar, den 5. Juni 1881.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. bringt das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Herr Reinhold v. Klot, fideicommissarischer Erbbesitzer des im Allendorfschen Kirchspiele des Riga-Wolmarschen Kreises belegenen

Gutes Puikeln hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm die zum Gehorchslande dieses Gutes gehörigen, unten näher bezeichneten Grundstücke, mit den zu ihnen gehörigen Gebäuden und Appertinentien, dergestalt verkauft worden, daß dieselben den ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufern als freies und von allen auf dem Gute Puikeln ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum, für sie und ihre Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören sollen; als hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät und aller Derjenigen, welche auf dem Gute Puikeln bei Einem Erlauchten Livländischen Hofgerichte ingrossirte Forderungen haben, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehender Grundstücke, nebst Gebäuden und Appertinentien, formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb der peremtorischen Frist von sechs Monaten, a dato dieses Proclams, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzumelden, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet haben, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß diese Grundstücke, sammt Gebäuden und allen Appertinentien, deren resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen:

1. das Gesinde Kreewin Nr. 7, groß 55 Thlr. 88 Gr., dem Bauer Inde Egliht, für den Preis von 10,400 Rbl.
2. das Gesinde Alksne Nr. 2, groß 42 Thlr. 24 Gr., dem Bauer Tennis Sarkanbahrd, für den Preis von 9000 Rbl.
3. das Gesinde Pauscha Nr. 1, groß 69 Thlr. 75 Gr., dem Bauer Martin Gihs, für den Preis von 15,000 Rbl.
4. das Gesinde Kilpa Nr. 9, groß 46 Thlr. 79 Gr., dem Bauer Jahn Egliht, für den den Preis von 9000 Rbl.
5. das Gesinde Kandau Nr. 12, groß 38 Thlr. 50 Gr., dem Bauer Jahn Sarrin, für den Preis von 8000 Rbl.
6. das Gesinde Pigut Nr. 13, groß 46 Thlr. 24 Gr., dem Bauer Jahn Sarin, für den Preis von 9300 Rbl.
7. das Gesinde Kalndambe Nr. 14, groß 46 Thlr. 4 Gr., dem Bauer Mikkel Jehkabson, für den Preis von 8900 Rbl.
8. das Gesinde Lahzit Nr. 4, groß 47 Thlr. 81 Gr., dem Bauer Jahn Braslau, für den Preis von 9200 Rbl.
9. das Gesinde Jaunsemneek Nr. 10, groß 51 Thlr. 35 Gr., dem Bauer Mikkel Leepin, für den Preis von 10,200 Rbl.
10. das Gesinde Sakarg Nr. 19, groß 39 Thlr. 55 Gr., dem Bauer Gust Ginter, für den Preis von 7800 Rbl.
11. das Gesinde Dreimann Nr. 5, groß 58 Thlr. 77 Gr., dem Bauer Karl Behrsin, für den Preis von 11,800 Rbl.
12. das Gesinde Linde Nr. 8, groß 42 Thlr 49 Gr., dem Bauer Christian Linde, für den Preis von 8000 Rbl.
13. das Gesinde Ohsolin Nr. 18, groß 41 Thlr. 76 Gr., dem Bauer Krisch Pettuk, für den Preis von 8200 Rbl.
14. das Gesinde Wilzin Nr. 16, groß 53 Thlr. 60 Gr., dem Bauer Jahn Paegle, für den Preis von 10,200 Rbl.
15. das Gesinde Kraukle Nr. 17, groß 31 Thlr. 49 Gr., dem Bauer Jahn Preedit, für den Preis von 6300 Rbl.
16. das Gesinde Wekter Nr. 3, groß 29 Thlr. 13 Gr., dem Bauer Jahn Rohsit, für den Preis von 6000 Rbl.
17. das Gesinde Wezmuischneek Nr. 6, groß 60 Thlr. 75 Gr., den Bauern Mangul und Andres Martinson, für den Preis von 11,700 Rbl.
18. das Gesinde Kikut Nr. 15, groß 25 Thlr. 62 Gr., der Puikelschen Landgemeinde, für den Preis von 6500 Rbl. Nr. 614. 1

Wolmar, den 12. Juni 1881.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen rc. thut das Wenden-Walksche Kreisgericht hiermit zu wissen: demnach die Livländische Ritterschaft, als Besitzerin der im Walkschen Kreise und Trikatenschen Kirchspiele belegenen Güter Lipskaln und Schloß Trikaten, hierselbst nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß nachstehend aufgeführte, zum Gehorchslande der obengenannten Güter gehörigen Grundstücke den untengenannten Käufern dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kaufcontracte übertragen worden sind, daß die hier aufgeführten Grundstücke, mit allen Gebäuden und Appertinentien, den resp. Käufern als freies, von allen auf dem Gute ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum, für sie und ihre Erben und Erb- wie Rechtsnehmer, angehören sollen; als hat das Wenden-Walksche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät und sonstiger ingrossarischer Gläubiger, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche auch aus irgend einem Grunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannter Gesinde, sammt allen Gebäuden und sonstigen Appertinentien, formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten, a dato dieses Proclams, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß die genannten Grundstücke, nebst allen Gebäuden und Appertinentien, als selbstständige Hypothekenstücke constituirt, den resp. Käufern als alleiniges, von allen Hypotheken des Hauptgutes freies Eigenthum erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen, und zwar:

I. **Lipskaln:**

1. Wez-Ihbe, groß 21 Thlr. 56 Gr., auf den Marz Suks, für 4400 Rbl.
2. Rattneek, groß 29 Thlr. 51 Gr., auf den Marz Dekmeijer, für 6000 Rbl.
3. Jaun-Ihbe, groß 20 Thlr. 84 Gr., auf den Marri und Carl Burken, für 4300 Rbl.
4. Wez-Kerpe, groß 22 Thlr. 37 Gr., auf den Peter Damberg, für 4600 Rbl.
5. Jaun-Muischneek, groß 20 Thlr. 37 Gr., auf den Dahw Reinsohn, für 4300 Rbl.

II. **Schloß Trikaten:**

1. Wihzep, groß 25 Thlr. 72 Gr., auf den Dahwe Wihzep, für 4800 Rbl.
2. Wez-Piddul, groß 19 Thlr. 80 Gr., auf den Jahn Abbul, für 3700 Rbl.
3. Jaun-Rattneek, groß 21 Thlr. 70 Gr., auf den Jahn Schklin, für 4000 Rbl.
4. Plukke, groß 36 Thlr. 88 Gr., auf den Jacob Wenter, für 7200 Rbl.
5. Wez-Staldohd, groß 20 Thlr. 72 Gr., auf den Jahn Tschukna und Jahn Leimann, für 3900 Rbl. Nr. 398. 1

Wenden, den 3. Juni 1881.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen rc. thut das Wenden-Walksche Kreisgericht hiermit zu wissen: demnach die Baltische Domainen-Verwaltung, in Vertretung der Hohen Krone, als Besitzerin des im Walkschen Kreise und Trikatenschen Kirchspiele belegenen Gutes publ. Alt-Sackenhof hierselbst nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß nachstehend aufgeführte, zum Gehorchslande des obengenannten Gutes gehörige Grundstücke den untengenannten Käufern dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kaufcontracte übertragen worden sind, daß die hier aufgeführten Grundstücke mit allen Gebäuden und Appertinentien, den resp. Käufern als freies von allen auf dem Gute ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben und Erb- und Rechtsnehmer angehören sollen, als hat das Wenden-Walksche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adeligen Güter-Credit-Societät und sonstiger ingrossarischer Gläubiger, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche auch aus irgend einem Grunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannter Gesinde, sammt allen Gebäuden und sonstigen Appertinentien, formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten, a dato dieses Proclams, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß die genannten Grundstücke, nebst allen Gebäuden und Appertinentien, als selbstständige Hypothekenstücke constituirt, den resp. Käufern als alleiniges von allen Hypotheken des Hauptgutes freies Eigenthum erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen, und zwar:

1) Subrizki Nr. 1, auf den Andres Bertulson, für 3705 Rbl. 75 Kop.
2) Jaun-Bikke Nr. 5, auf den Jahn Lahzit, für 1707 Rbl. 75 Kop.
3) Wez-Bikke Nr. 6, auf den Karl Bikke, für 1955 Rbl.
4) Wez-Lekscha Nr. 10, auf den Jahn Alexei, für 1766 Rbl.
5) Melke Nr. 12, auf den David Rosenblat, für 1499 Rbl. 25 Kop.
6) Woigup Nr. 8, auf den Jahn Bikke, für 2719 Rbl.
7) Grohte Nr. 11, auf den Jahn Aunin, für 2409 Rbl.
8) Jaun-Lekscha Nr. 14, auf den Mikkel Rosenblatt, für 1698 Rbl. 75 Kop. Nr. 402. 2

Wenden, den 3. Juni 1881.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen rc. thut das Wenden-Walksche Kreisgericht hiermit zu wissen: demnach der Ernst Eisenthal, als Besitzer des im Wendenschen Kreise und Ronneburgschen Kirchspiele unter dem Gute Lubar belegenen Grundstückes Bukkan hierselbst nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß nachstehend aufgeführtes, zum Gehorchslande des obengenannten Gutes gehörige Grundstück dem untengenannten Käufer dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kaufcontracte übertragen worden ist, daß das hier aufgeführte Grundstück mit allen Gebäuden und Appertinentien dem resp. Käufer als freies von allen auf dem Gute ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum, für ihn und seine Erben und Erb- wie Rechtsnehmer angehören soll; als hat das Wenden-Walksche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adeligen Güter-Credit-Societät und sonstiger ingrossarischer Gläubiger, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche auch aus irgend einem Grunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannten Gesindes sammt allen Gebäuden und sonstigen Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten, a dato dieses Proclams, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß das genannte Grundstück nebst allen Gebäuden und Appertinentien als selbstständiges Hypothekenstück constituirt, dem resp. Käufer als alleiniges von allen Hypotheken des Hauptgutes freies Eigenthum erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll, und zwar:

Bukkan, groß 21 Thlr. 75 Gr., auf den Bauer Jahn Kains, für 4500 Rbl.

Wenden, den 3. Juni 1881. Nr. 406. 3

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen rc. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Bauer Endrik Nömm, Erbbesitzer des im Saaraschen Kirchspiele des Pernauschen Kreises, unter dem Gute Saarahof belegenen Grundstücks Leppoja Nr. 9, hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm das ihm eigenthümlich gehörige, unten näher bezeichnete Grundstück dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Contracts verkauft worden ist, daß dieses Grundstück mit den zu demselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien dem ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufer als freies, unabhängiges Eigenthum, für ihn und seine Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören soll, als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der Livl. adeligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehenden Grundstücks, nebst Gebäuden und Appertinentien, formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten, a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 27. November 1881, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche

sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück sammt Gebäuden und allen Appertinentien dessen resp. Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll, und zwar:

Leppoja Nr. 9, groß 17 Thlr. 37 Gr., dem Bauer Peter Kutty, für den Preis von 6000 Rbl. S.

Publicatum, Fellin-Kreisgericht, den 27. Mai 1881. Nr. 1295. 1

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht zur allgemeinen Wissenschaft: demnach die Bauern Karl Sonnenberg, Hindrik Sommer et cons., Erbbesitzer des im Helmetschen Kirchspiele des Fellinschen Kreises unter dem Gute Owerlack belegenen Grundstücks Kangro Nr. 21 hierselbst darum nachgesucht haben eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihnen das ihnen eigenthümlich zugeschriebene, unten näher bezeichnete Grundstück dergestalt, mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Contracts, verkauft worden ist, daß dieses Grundstück mit den zu demselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien dem ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufer als freies, unabhängiges Eigenthum, für ihn und seine Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören soll, als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät und sonstiger ingrossarischer Gläubiger, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehenden Grundstücks nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten, a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 27. November 1881, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück sammt Gebäuden und allen Appertinentien, dessen resp. Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll, und zwar:

Kangro Nr. 21, groß 24 Thlr. 2 Gr., der Schloß Helmetschen Bauergemeinde, für den Preis von 4550 Rbl.

Publicatum Fellin-Kreisgericht, den 27. Mai 1881. Nr. 1303. 1

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen etc. etc. etc. thut das Wenden-Walksche Kreisgericht hiermit zu wissen: daß das Ramelshoffsche Raune-Grundstück, groß 17 Thl. $55^{11}/_{112}$ Gr. auf den Namen der Erbin des verstorbenen Ansch Seeding — Liese Salaiskaln geb. Seeding nunmehr übertragen worden ist.

Wenden, den 13. Juni 1881. Nr. 430. 3

Von dem publ. Wolmarshoffschen Gemeindegerichte im Pernauschen Kreise wird desmittelst bekannt gemacht, daß der hiesige Reinu Gesindeswirth Hans Rei insolvent geworden ist und werden demzufolge alle Gläubiger des Genannten aufgefordert, sich mit ihren Forderungen innerhalb 3 Monaten a dato vom 15. Juni bis zum 15. September c. hierselbst zu melden, widrigenfalls sie nicht weiter gehört werden. Zugleich werden Alle, die dem Hans Rei schulden, aufgefordert, in gleicher Frist ihre Schulden, zur Vermeidung gesetzlicher Strafe, zu liquidiren. Nr. 346. 3

Wolmarshof, Gemeindegericht am 15. Juni 1881.

Kad tas schi pagasta Zelmin mahjas rentneeks Pehter Grusdin ir miris, tad teek wina parahdu deweji un nehmeji usaizinati, seschi mehneschu laikâ, t. i. lihdf 20. Nowember f. g., sawas prasischanas sche usdoht, wehlaki neweens netiks klausihts, bet tiks ar parahdu flehpejeem likumigi darihts.

Puikelê, taî 20. Mai 1881. Nr. 66. 3

Pehz Suntaschu pagasta teesas protokola no 21. Januar f. g. Nr. 7 peenem meita Eda Willumson sew par dehlu un manteneeku to schejeenes Kewel saimneeka Jekob Austn un seewas Annas dehlu Kahrli, dsim. 26. Februar 1871; ja kahdam pret schahdu dehlu peenemschanu kahtu ko preti runaht, tad lai to daritu pee schihs pagasta teesas lihdf 25. Nowember 1881.

Suntaschu pagasta teesâ, 25. Mai 1881. Nr. 78. 3

Kad tas schejeenes Dunehn mahjas saimneeks Adam Ahboltin un pusgraudneeks Spritz Kowiser, Peter Stahkle un Tenis Luhs ir nomiruschi, tad tohp no apakschâ rakstitas pagasta teesas wisi ta mineto nomiruscha parahda deweji kâ ari nehmeji zaur scho usaizinati 3 mehneschu laikâ no apakschrakstitas deenas skaitoht, t. i. lihdf 12. September sch. g., ar sawahm usdohschanahm pee schahs pagasta teesas peeteiktees; pehz scha augschminehta termina notezeschanas netiks wairs neweens prasitais klausihts un parahda flehpejus jeb nehmejus schi pagasta teesa likumigi strahpehs. Nr. 64. 2

Koschkules pagasta teesâ, 12. Juni 1881.

Kad tee pee schejeenes pagasta peerakstiti Ballod muischas dakas rentneeks Peter Krahnin un Masche mahjas pusgrauda kalps Sihman Lapsin ir miruschi, tad teek wisi winu parahdu deweji un nehmeji usaizinati 3 mehneschu laikâ no apakschrakstitas deenas ar sawahm prasischanahm pee schihs teesas peeteiktees, wehlaki netiks neweens wairs peenemts, bet likumigi isdarihts. Nr. 229. 2

Ballod teesâ, taî 12. Juni 1881.

Zaur scho top wispahrigi sinams darihts, kâ pee Trikates pils pagasta teesas schahdas audschudehlu norakstischanas (adopzijas) notikuschas:

1) pehz pagasta teesas protokola no 30. Oktober 1880 g. ar Nr. 57 peenem tas neredsigs wezpuisis Peter Meschit sawa brahla Dahwa un seewas Annas dehlu Jahni Meschit sew par dehlu;
2) pehz pagasta teesas protokola no 17. Merz 1881 g. ar Nr. 22 peenem saldata atraitne Anna Behrsin to bahra-behrnu, mirufcha Dahwa un Sannas dehlu Dahwi Zeekurs sew par dehlu.

Ja kam pret scho norakstischanu (adopziju) pretirunaschana, lai peeteizahs lihdf 10. September pee schihs pagasta teesas, wehlaki neweens netaps klausihts, un adopzija paliks spehkâ. Nr. 102. 2

Trikates pils pagasta teesâ, 10. Juni 1881.

No Dsehrbenes pils pagasta teesas, Zehsu kreisê, top zaur scho wisi tee usaizinati, trihs mehneschu laikâ no schahs deenas scheit peeteiktees, kureem kahda darischana buhtu ar teem schai pagastâ dsihwojuscheem tagad miruscheem saimneekeem, kâ: Jaun Wehr Martin Ahbel un Stahdin Jahn Zigus, jeb ar winu pakal palikuschahm mantahm; wehlaku neweens wairs netiks klausihts, bet teesa darihs sawu peenahkumu pehz likumeem. Nr. 80. 1

Dsehrbenes pils pagasta-teesâ, taî 7. Mai 1881.

Druweenas pagasta-teesa zaur scho dara sinamu, ka tas schejeenes Pehrku mahjas pusgraudneeks Jakob Kühmens ir miris, un wina pakal atstahta mantiba tapascha bahreem par labu, no schejeenes pagasta-teesas okzionâ pahrdota ir, tadeht teek ta nelaika parahdu deweji un nehmeji no schejeenas pagasta-teesas usaizinati, 2 mehneschu laikâ no apakschrakstitas deenas, ar sawahm prasischanahm peeteiktees, wehlakas peeteikschanahs netiks klausitas, bet ar mantibas isdalischanu schi pagasta-teesa likumigu zeku ees. Nr. 256. 1

Druweenas pagasta-teesâ, taî 9. Juni 1881.

Kad tas Ahdaschu pagsta-wezakais Anz Priman ir miris, tad teek wisi wina parada deweji un nehmeji zaur scho usaizinati, 3 mehneschu laika no apaschâ parakstitas deenas skaitot, t. i. lihdf 8. Septemberam f. g. pee schejeenas pagasta-teesas peeteiktees; pehz schi termina notezeschanas netiks neweens wairs klausihts, bet ar parahda-flehpejeem likumigi isdarihts. Nr. 39 a. 1

Ahdaschu pagasta-teesâ, 8. Juni 1881.

Pehz schihs pagasta-teesas protokola no 11. Dezembera 1879 Nr. 70 ir tee schi pagasta peederigi Kahrlis Salzmann un wina laulata draudsene Katrina to Jahn Breeses un wina laulatas draudsenes 9 gadus wezu dehlu „Kahrl Eduard" sew par apgahdneeku un mantineeku pilnigi dehla weetâ peenehmuschi. Minehts Karl Eduard nesihs par uswahrdu us preekschu newis „Breese" bet „Salzmann." Tad teek wisi, kam kahdas pretirunaschanas buhtu pret schahdu adopteereschanu, usaizinati, wiswehlakais lihdf 8. Septemberam f. g. pee schihs pagasta-teesas peeteiktees, wehlak tas wairs netiks eewehrots, bet schi adopteereschana par pilnigu atsihta. Nr. 39 b. 1

Ahdaschu pagasta-teesâ, 8. Juni 1881.

Торги. Torge.

Von dem Livländischen Hofgerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß das dem Schlockschen Bürgerokladisten Andreas Eduard Klau gehörige Immobil, bestehend aus 6 größeren und kleineren, auf dem Dubbelnschen Zinsgrunde sub Nr. 82 belegenen Gebäuden sammt dem Benutzungsrechte an dem $530^3/_4$ Q.-Ruthen umfassenden Dubbelnschen Zinsgrundstücke sub Nr. 82 in den, in den allhier eingelieferten Charten bezeichneten Grenzen behufs Beitreibung einer dem Großbritannischen Unterthan William Dobbil zuständigen judicatmäßigen Obligationsforderung von 1700 Rubel Silb. sammt vom 19. März 1879 ab anhängigen Renten à 6 % und Kosten bei diesem Hofgerichte in dreien Torgen am 15., 16. und 17. September a. c. und, falls im dritten Torge auf die Abhaltung eines Peretorges angetragen werden sollte, in einem sodann am 18. September a. c. darauf folgenden Peretorge zu gewöhnlicher Sitzungszeit der Behörde unter nachstehenden Bedingungen zum öffentlichen Meistbot gestellt werden soll:

1) daß jeder Bieter behufs Zulaß zum Bot 500 Rubel Silb. in baarem Gelde beizubringen habe;

2) daß der Meistbieter die sämmtlichen Kosten der Meistbotstellung und des Zuschlags, sowie die der hohen Krone gebührenden Abgaben und sonstigen Kosten des Kaufs aus seinen eigenen Mitteln und ohne Anrechnung auf den Meistbotschilling zu tragen habe;

3) daß der Meistbieter die Kosten der Meistbotstellung sofort nach erhaltenem Zuschlage baar zu berichtigen, den Meistbotschilling aber binnen sechs Wochen vom Tage des Zuschlags und zwar nebst Renten à 5 % vom Tage des Zuschlags gleichfalls in baarem Gelde bei diesem Hofgerichte zu liquidiren habe, worauf erst die Uebergabe des qu. Immobils und Einweisung für Kosten des meistbietlichen Käufers geschehen soll und daß im Falle der Unterlassung solcher Meistbotsberichtigung innerhalb der anberaumten Frist eine abermalige Meistbotstellung des qu. Immobils sammt Grundzinsplatze für Gefahr und Rechnung des zahlungssäumigen Meistbieters sofort erfolgen werde;

4) daß der Meistbieter das qu. Immobil sammt darauf befindlichen 6 größeren und kleineren Gebäuden und dem Grundzinsplatze in dem zur Zeit der Meistbotstellung befindlichen Zustande zu empfangen, wegen etwaiger Prä- und Repräsentionen von der Zeit der Subhastation bis zur Einweisung aber sich mit dem bisherigen Eigenthümer qu. Immobils für eigene Gefahr und Rechnung auseinander zu setzen habe, ohne irgend eine Schadloshaltung aus dem Meistbotschillinge beanspruchen zu dürfen und

5) daß der Zuschlag sofort nach beendetem Torge oder in dem darauf folgenden Peretorge, wenn auf dessen Abhaltung angetragen werden würde, dem Meistbieter ertheilt werden soll.

Riga-Schloß, den 15. Juni 1881.

Nr. 3655. 3

Von der 1. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Herrn Advocaten Christian Bornhaupt, als Curator der Generalconcursmasse des Schlossermeisters Heinrich Freulieb, der öffentliche Verkauf des zu gedachter Generalconcursmasse gehörigen, im 2. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der Weidengrenzstraße sub Pol.-Nr. 552 belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 17. December 1881 anberaumt worden.

In Folge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage, um 1 Uhr Nachmittags, vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten Heinrich Freulieb, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil, rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 1. Section des Landvogteigerichts, den 16. Juni 1881. Nr. 1017. 2

Von der 1. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Albert Cornelius Ramberg der öffentliche Verkauf des dem Eisenbahnbeamten Heinrich Schmidt gehörigen, im 3. Quart. der Mitauer Vorstadt auf Thorensberg sub Pol.-Nr. 155 belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 17. December 1881 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage, um 1 Uhr Nachmittags, vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meist-

bieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten Heinrich Schmidt, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 1. Section des Landvogteigerichts, den 18. Juni 1881. Nr. 1044. 3

Von der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rentiers Albert Cornelius Ramberg der öffentliche Verkauf des der Wittwe Axinja Nikititschna Gorbunow, geb. Semsky, gehörigen, im 3. Quartier des 2. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 191 an der Karlsstraße belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 15. December 1881 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage, um 1 Uhr Nachmittags, vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an die obengenannte A. N. Gorbunow, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil, rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 15. Juni 1881. Nr. 741. 1

Рижская таможня симъ объявляетъ, что въ пакгаузѣ ея 30. сего Іюня въ 11 часовъ утра, будутъ продаваться съ публичнаго торга слѣдующіе товары: 2260 п. 34 ф. поврежденной хлопчатой бумаги сырца и неповрежденные товары: 1 п. 11 ф. камфоры, 220 пуд. красильнаго дерева, 28 шт. ножеваго товара въ цѣнной оправѣ, 2 ящика жесхи покрытой цинкомъ, вѣсомъ 8 п. 30 ф., 22 шт. желѣзныхъ вилъ, 3 п. 9 ф. желѣзныхъ частей машинъ, 500 шт. сигаръ, одна негодная къ службѣ казенная лошадь и разные мелочные товары.

№ 4998. 2

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat wird hierdurch bekannt gemacht, daß das dem Baumeister Friedrich Meyer gehörige, allhier im 2. Stadttheil sub Nr. 54 auf Erbgrund belegene hölzerne Wohnhaus sammt allen Nebengebäuden und sonstigen Appertinentien auf Ansuchen des Eigenthümers öffentlich versteigert werden soll. Es werden demnach Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, sich zu dem deshalb auf den 27. August d. J. anberaumten ersten, so wie dem alsdann zu bestimmenden zweiten Ausbot-Termine Vormittags um 12 Uhr in Eines Edlen Rathes Sitzungszimmer einzufinden, ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren und sodann wegen des Zuschlags weitere Verfügung abzuwarten.

Dorpat, Rathhaus, am 15. Juni 1881.

Nr. 956. 3

Витебское Губернское Правленіе, согласно постановленію своему, 25. Мая 1881 года состоявшемуся, объявляетъ, что на удовлетвореніе долга умершаго помѣщика Полоцкаго уѣзда Игнатія Казимірова Кулешо гвардіи-поручику Іосифу Ѳадееву Даужневскому по векселямъ 5000 руб. съ проц., въ присутствіи Губернскаго Правленія, 27. Августа 1881 года, будутъ производиться торги, съ узаконенною чрезъ три дня переторжкою, на продажу имѣнія Замшаны Полоцкаго уѣзда, 2 стана, принадлежащаго помѣщику Кулешо. Имѣніе это отстоитъ отъ городовъ: Витебска въ 140 верстахъ, Полоцка 30, отъ станціи Борковичи Динабурго-Витебской ж. д. 12 вер., вблизи протекаетъ судоходная рѣка Дрисса. Сбытъ произведеній бываетъ въ г. Полоцкъ сухимъ путемъ. Въ семъ имѣніи находится земли: подъ усадьбою 4 дес., пахатной 40 дес., сѣнокосной 20 дес., подъ дровянымъ лѣсомъ 11 дес., подъ строевымъ лѣсомъ, составляющимъ отдѣльную дачу, — 50 дес. и неудобной 100 дес. 900 саж., а всего 235 дес. 900 саж., которая находится въ двухъ окружныхъ межахъ. Въ имѣніи находится деревянныя строенія: домъ ветхій о 4 комнатахъ, людская изба, баня, токъ, два сарая, скотный дворъ, конюшня и амбаръ. Въ имѣніи находится фруктовый садъ, въ которомъ деревъ: 23 яблони, 3 груши и 6 вишень. Имѣніе это, по десятилѣтней сложности дохода, оцѣнено въ 1238 р., лѣсная дача — въ 2000 руб., а все имѣніе — въ 3238 руб. О прочихъ взысканіяхъ и недоимкахъ къ дню торга собираются подробныя свѣдѣнія.

Желающіе торговаться на означенное имѣніе приглашаются въ присутствіе Губернскаго Правленія, къ назначенному дню торга, гдѣ могутъ разсматривать всѣ бумаги, до сей продажи относящіяся. № 3500. 3

Исправл. Вице-Губернаторъ:

Тобизенъ.

Секретарь К. Ястржембскій.

Неоффиціальная Часть. Nichtofficieller Theil.

Immobilien-Verkauf.

Am 16. Juli c., Nachmittags 1 Uhr, soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga das zum Nachlasse des weil. **Carl Heinrich Grote** gehörige, allhier im 2. Quartier des 3. Vorstadttheils auf Sassenhof an der Palisadenstraße sub **Pol.-Nr. 144** belegene **Immobil** sammt allen dessen Appertinentien, unter den in termino licitationis zu verlautbarenden Bedingungen, von denen hier nur hervorgehoben wird, daß der Meistbieter 10% der Meistbotsumme in baarem Gelde oder in sicheren Werthpapieren bei Gericht einzuzahlen hat, **zum abermaligen öffentlichen Meistbot gestellt werden.**

Riga-Rathhaus, den 25. Juni 1881.

Paul Stamm, Waisenbuchhalter.

Wegen Anschaffung einer neuen Orgel für die Arensburgsche St. Laurenti-Kirche soll die alte, für eine kleinere Kirche recht wohl noch verwendbare

Orgel

verkauft werden. Kaufliebhaber wollen sich an den Kirchenvorstand wenden. Nr. 554.

Arensburg, Rathhaus, den 13. Juni 1881.

Von der Aulaschen Gutsverwaltung werden hiermit Alle aufgefordert, welche an die Aulasche Gutsverwaltung (Kirchspiel Serben) berechtigte **Forderungen** für das abgelaufene oeconomische Jahr (1880—81) zu haben glauben, sich mit selbigen bis spätestens den 1. August a. c. an die Aulasche Gutsverwaltung wenden zu wollen.

Aula, den 8. Juni 1881.

P. van Dyk's Nachfolger,

Riga und **Reval.**



Clayton's Dampfdrescher.
Schwed. Original-Pflüge.
Packard's Superphosphate, hoch- und mittelgrädige,
Knochenmehl, Kali, Kainit
u. jegl. landwirthsch. Geräthe.
Maschinen und Kunstdünger.
Maschinenöl. Treibriemen.

In der Redaction der Livl. Gouvernements-Zeitung ist zu haben:

Die Allerhöchst am 25. Juni 1832 bestätigte

Wechsel-Ordnung.

Preis 40 Kop.

Sinna.

Neween Wahzsemmê, bet arri paschâ Englandê atrohdahs tahdi blehschi, kas us sawu sliktu prezzi wirsû sitt to stempeli, kahda irr teem senn isslaweteem un pasihstameem fabrikanteem, zaur ko tad daschs zilweks arri muhsu semmes gabbalâ teek apmahnehts. Lai nu tahdas blehnas wairs newarretu isdarriht, esmu ar weenu no teem wezzakeem un wissu-wairak isslaweteem Englandes fabrikanteem Scheffield pilssehtâ notaisijis tahdu kontrakti, ka winnom buhs us wissahm preekfch mannas gruntigas Englischu magasines apstelletahm leetahm manuu, zaur kontrakti weenigi man peederrigu sihmi jeb stempeli wirsu sist. Schi sihme tâ isskattahs:



Par wissu to prezzi, us kurru schahda sihme atrohdama, warru apgalwoht, ka ta ihsteni labba un teizama; pirzeji katrâ jaunâ prezzes pakkâ atraddihs scho sinnu ar mannas rohkas appakschrakstu.

J. Redlich,
Riga & Sheffield

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben u. werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch aufgefordert, diese Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Passbüreau, resp. bei der Steuer-Verwaltung abzuliefern.

Das Paßbüreaubillet des zu Ponewesh verzeichneten Bauers Augustin Ignatjew Martunas, d. d. 18. Mai 1881 Nr. 2686, giltig bis zum 21. März 1882.

Das Paßbüreaubillet des zu Kaschin verzeichneten Monassei Semenow, d. d. 16. October 1880 Nr. 4657, giltig bis zum 15. September 1881.

Das Paßbüreaubillet des zu Moldotschansk verzeichneten Peter Sawitzky, d. d. 4. Mai 1881 Nr. 2029, giltig bis zum 13. März 1882.

Die von der Rigaschen Steuerverwaltung dem Rigaschen Dienstokladisten Janne Behrsing am 11. Mai 1880 Nr. 7194 ertheilte, bis zum 31. December 1880 giltige Legitimation.

Секретарь А. [illegible]

P. van DYK's Nachfolger,

Riga und Reval,

empfehlen die

Packard'schen Superphosphate,

über 22 Jahre hier im Lande mit glänzendem Erfolge eingeführt

13—40 pCt. (vierzig Procent) lösl. Phosphorsäure enthaltend,

Prima Knochenmehl,

Ammoniak-Superphosphate, Chili-Salpeter, Kali-Düngstoffe.

Типографія Губернскаго Управленія (въ замкѣ). — Дозволено цензурою. Рига, 26. Іюня 1881 года.